

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am **26. Januar 2012**

folgende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ vom 26.05.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 8/2011 vom 01.08.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche für

* den Wasser - und Bodenverband „Finowfließ“

ab Kalenderjahr 2012 0,000862 €

* des Wasser - und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

ab Kalenderjahr 2012 0,000815 €

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 31.01.2012

gez. i.V. Schönfeld
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderungssatzung der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2012.

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim,

Ausgabe Nr. 2 / 2012, Jahrgang Nr. 9 am 28.02.2012

öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 31.01.2012

gez. i.V. Schönfeld
Amtdirektor